



oder "das Versteck von Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt angelegt wurde".

*Anlage 5*

Ausgehend von der politischen und politisch-operativen Bedeutung der durch das MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren sowie den allgemeinen Erfahrungen der kriminalistischen Fotografie, sollten folgende Grundsätze der fotografischen Sicherung zur vollen Ausschöpfung des Beweiswertes beachtet werden:

1. Fotografische Sicherung aller in Sicherstellungsprotokollen erfaßten Gegenstände unter Angabe der Tagebuch- sowie der laufenden Nummer des Protokolls.
2. Zeigen die verschiedenen Seiten der Gegenstände besonders, charakteristische Formen und Kennzeichnungen, müssen sie von unterschiedlichen Seiten aufgenommen werden. Wichtig ist, daß Geräte- u.a. Nummern, Fabrikatbezeichnungen usw. erkennbar sind. Schrift muß im Bild lesbar sein.
3. Es ist stets formatfüllend zu fotografieren (Negativ). Firmenzeichen, Typenschilder usw. sollten gesondert in Nahaufnahmen dargestellt werden.
4. Zur Dokumentierung von versteckt aufgefundenen Gegenständen sind Fotoserien anzufertigen.
5. Entsprechend der Gesellschaftsgefährlichkeit, der durch das MfS bearbeiteten Delikte, sollte geprüft werden, ob der Einsatz der Farbfotografie gerechtfertigt ist.
6. Generell ist ein Maßstab, der in der Abbildungsebene liegt, mit zu fotografieren. Bei Farbfotos empfiehlt sich, eine definierte Farbentafel mit ins Bild zu bringen.